

Datum: 10.10.2016

Tagesordnungspunkt: 2	Vorlage Nr. KT X/109
Thema: Erklärung des Kreistags zur Zugehörigkeit von Bad Herrenalb zum Landkreis Calw	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: Landrat Abteilung: Zentrale Steuerung Name: Claudia Krause	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 10.10.2016

Anlagen:

- Broschüre der Stadt Bad Herrenalb zum Bürgerentscheid
- Erklärung des Kreistags zur Zugehörigkeit von Bad Herrenalb zum Landkreis Calw (wird als Tischvorlage in der Sitzung ausgelegt)

Antrag:

1. Der Kreistag nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt eine Erklärung zur Zugehörigkeit von Bad Herrenalb zum Landkreis Calw

Begründung zur Vorlage KT X/109

1. Ausgangslage

Im April dieses Jahres haben sich einzelne Bürger der Stadt Bad Herrenalb zur so genannten „Bürgerinitiative Sag Ja zum Landkreis Karlsruhe“ zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Bürgerinitiative sind überzeugt davon, dass „das württembergische Bad Herrenalb besser in den badischen Landkreis Karlsruhe passt“. Deshalb soll beim Landtag von Baden-Württemberg die Änderung der Landkreisgrenze beantragt werden. Für dieses Anliegen hat die BI Unterschriften gesammelt und diese am 5. Juli Herrn Bürgermeister Norbert Mai übergeben. Nach der Prüfung der Unterschriftenlisten durch die Stadtverwaltung sind 1596 gültige Stimmen ermittelt worden. Insofern wurde das erforderliche Quorum, wonach das Bürgerbegehren von mindestens 7 % der wahlberechtigten Bürger unterzeichnet sein muss, überschritten.

Daraufhin hat der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb am 27.07.2016 der Durchführung eines Bürgerentscheids zugestimmt und den Bürgerentscheid für Sonntag, 23. Oktober 2016, terminiert.

An diesem Tag dürfen rund 6.300 wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger folgende Frage mit Ja oder Nein beantworten:

Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad Herrenalb bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird?

Die Stadt Bad Herrenalb hat eine Broschüre mit Informationen zu den Folgen eines Landkreiswechsels veröffentlicht. Zudem findet am Mittwoch, 19. Oktober 2016 um 19 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung im Kurhaus statt.

2. Rechtliche Grundlage

Eine Gemeinde kann nicht per Bürgerentscheid einen Landkreiswechsel beschließen. Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 LKrO bedürfen die Auflösung und Neubildung sowie die Änderung der Grenzen eines Landkreises infolge Eingliederung oder Ausgliederung von Gemeinden und gemeindefreien Grundstücken eines Gesetzes.

Voraussetzung sowohl für die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens als auch für den Bürgerentscheid selbst ist, dass es sich um eine Angelegenheit des Wirkungskreises der Gemeinde handelt, für die der Gemeinderat zuständig ist, und dass die zur Entscheidung stehende Angelegenheit nicht ausdrücklich vom Bürgerentscheid ausgeschlossen ist (§ 21 Abs. 3, Abs. 2 GemO).

Während in der bis zum 28. Juli 2005 geltenden Fassung des § 21 GemO alle „wichtigen Gemeindeangelegenheiten“, die einem Bürgerentscheid unterstellt sind,

abschließend aufgezählt waren, ist dieser Positivkatalog durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28.07.2005 ersatzlos gestrichen worden. Seitdem können alle Angelegenheiten des Wirkungskreises der Gemeinde Gegenstand eines Bürgerentscheids sein, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen. Dazu gehört auch die Entscheidung, ob die Stadt beim Land einen Antrag auf einen Landkreiswechsel stellt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 10.05.2016 die Rechtsauffassung des Landkreises geteilt, wonach es sich bei der oben genannten Fragestellung des Bürgerentscheids um eine Angelegenheit des gemeindlichen Wirkungskreises handelt. Im vorliegenden Fall stelle sich die Frage, „welche Maßnahmen dem gemeindlichen Wirkungskreis und welche dem Wirkungskreis eines anderen Rechtsträgers zuzurechnen sind. Insbesondere bei mehrstufigen Verwaltungs- und Planverfahren kann der Wirkungskreis der Gemeinde in einer Stufe angesprochen sein, obwohl die endgültige Entscheidung auf einer anderen Ebene getroffen wird.“ Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigt in dem Schreiben, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit des beabsichtigten Bürgerbegehrens beim Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb liegt.

Gemäß § 21 Abs. 7 GemO ist die bei einem Bürgerentscheid gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Das Quorum entspricht in Bad Herrenalb etwa 1.240 Stimmberechtigten.

3. Historischer Hintergrund

Bevor die Gemeinde Bad Herrenalb 1791 offiziell gegründet wurde, war der Ort württembergisch, also schon vor der Reformation. Nach der Reformation bildete Herrenalb den Sitz eines eigenen Klosteramts. Die zum Klostergebiet gehörenden Orte wurden verwaltungsmäßig bis 1806 als Teil des Herzogtums Württemberg zusammengelassen. Insofern kann von einer altwürttembergischen Tradition gesprochen werden.

Vor der zum 01.01.1973 in Kraft getretenen Kreisreform hat sich der Bad Herrenalber Gemeinderat im Dezember 1970 mit 7:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Verbleib beim Landkreis Calw – dem damals größten Kurorte- und Bäderkreis in Baden-Württemberg - ausgesprochen. Man sah seinerzeit die Belange des „Fremdenverkehrs“ im Kreis Calw weitaus besser vertreten als in einem industriell geprägten Landkreis Karlsruhe. Als Gegenargument wurden die guten Beziehungen und besonderen wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Verbindungen zum Landkreis Karlsruhe angeführt.

Letztendlich hat ein Sonderausschuss des Landtags am 18. Juni 1971 mit 17 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen dem Verbleib von Bad Herrenalb im Kreis Calw zugestimmt.

4. Einschätzung der Landkreisverwaltung

Ein Landkreiswechsel würde für Bad Herrenalb den Wechsel von einer Randlage in die andere bedeuten. Die strukturelle Bedeutung von Bad Herrenalb ist im Landkreis Calw eine andere als im Landkreis Karlsruhe. Gemessen an den Einwohnern belegt Bad Herrenalb Platz 8 von 25 im Landkreis Calw und Platz 25 von 32 im Landkreis Karlsruhe. Bad Herrenalb und seine Höhentorte sind landschaftlich vom Schwarzwald geprägt und die Stärke von Bad Herrenalb liegt im Bereich des Tourismus. Als übernachtungsstärkste Kommune im Landkreis Calw mit 28 Übernachtungen je Einwohner im Jahr 2015 hat Bad Herrenalb das Potenzial, sich wieder zu einem führenden Tourismusstandort in Baden-Württemberg zu entwickeln. Dazu braucht man ein Umfeld und Partner, für die der Tourismus ebenfalls eine herausragende Bedeutung hat. Mit Bad Wildbad, Bad Liebenzell und Schömburg gibt es diese Partner in unmittelbarer Nähe und gemeinsam können Schwerpunkte in der touristischen Vermarktung gebildet werden. In Zusammenarbeit mit der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald ist es der Stadt Bad Herrenalb gelungen, als „nachhaltiges Reiseziel“ zertifiziert zu werden. Beim Aufbau der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald, an der die Stadt Bad Herrenalb zu 12,8 % als Einzelgesellschafter beteiligt ist, hat die Stadt wertvolle Impulse zur Ausrichtung der Gesellschaft geleistet und bringt sich mit ihrer Kompetenz in die Gremienarbeit ein.

Bedingt durch die topografische Lage und die bestehende Anbindung an die Albtalbahn ist die gute Erreichbarkeit von Behörden, Arbeitsplätzen und Einkaufsmöglichkeiten in Ettlingen und Karlsruhe insbesondere mit dem ÖPNV gegeben. Insofern sind auch kreisübergreifende interkommunale Kooperationen nachvollziehbar und sollen auch nicht verhindert werden. Im Vordergrund sollte dabei immer das öffentliche Wohl stehen. Ein gutes Miteinander ist nicht an eine bestimmte Kreiszugehörigkeit gebunden. Vielmehr sind heutzutage oft interkommunale Kooperationen und ein Denken in Regionen Voraussetzung dafür, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. So scheitert beispielsweise die Gründung einer Gemeinschaftsschule in Kooperation mit den Gemeinden des oberen Albtals nicht an der Kreiszugehörigkeit von Bad Herrenalb. Im Zeitalter der Digitalisierung spielt die Entfernung zu einzelnen Behörden eine zunehmend untergeordnete Rolle, kann man doch heute schon viele Dienstleistungen digital abrufen bzw. erledigen. Für derzeit noch publikumsintensive Bereiche, wie z.B. die Zulassungsstelle, hält das Landratsamt eine Außenstelle in Calmbach vor.

Unabhängig davon, ob Bad Herrenalb zum Landkreis Calw oder zum Landkreis Karlsruhe gehört, ändert sich nichts am Aufgabenzuschnitt eines Landkreises für seine Kreiskommunen. Das Landratsamt ist von seinem Aufgabenspektrum zweigeteilt: Es ist sowohl Staatsbehörde (untere Verwaltungsbehörde) und erfüllt Aufgaben für das Land (z.B. Straßenverkehr, Baurecht, Natur- und Umweltschutz) als auch kommunale Kreisbehörde. Als Behörde des Landkreises unterstützt das Landratsamt die Städte und Gemeinden des Landkreises bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben (z.B. ÖPNV, Abfallwirtschaft, Sozial- und Jugendhilfe, Straßenbau, Berufsschulwesen, Krankenhäuser). Für diese kommunalen Aufgaben sind die Städte und Gemeinden eines Landkreises i.d.R. zu klein, als dass sie diese wirtschaftlich selbst erledigen

können (Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des Landkreises). Entscheidungen für diesen Aufgabenbereich trifft der Kreistag.

Dass die Einwohner von Kommunen, die sich in der Randlage zwischen zwei Landkreisen befinden, auch Kreiseinrichtungen des benachbarten Landkreises in Anspruch nehmen (z.B. Krankenhäuser oder Berufsschulen) ist landesweit eine Selbstverständlichkeit.

Der Landkreis Calw hat in der Vergangenheit bewiesen, dass ihm das Wohl von Bad Herrenalb wichtig ist. So ist es den politisch Verantwortlichen mit großer Anstrengung und Überzeugungskraft gelungen, beim zuständigen Ministerium dafür zu werben, dass Bad Herrenalb den Zuschlag für die Gartenschau 2017 bekommt. Die Fachabteilungen des Landratsamts haben daraufhin einen „Genehmigungsfahrplan „ über alle einzuholenden Genehmigungen erstellt und sind der Stadt bei der Beantragung von Fördermitteln zur Seite gestanden. Dank dieses Engagements ist es gelungen, knapp 7,5 Mio. Euro Fördergelder nach Bad Herrenalb zu holen. Die Gartenschau ist eine große Chance für Bad Herrenalb, ihre öffentlichen Flächen, Plätze und Gewässer zu sanieren, sich mit einem zeitgemäßen Image der Öffentlichkeit zu präsentieren und auf seine Vorzüge aufmerksam zu machen. Der Landkreis Calw wertet die Gartenschau mit einem eigenen Pavillon auf, der allen Kreisgemeinden als Ausstellungsfläche zur Verfügung stehen wird. Darüber hinaus wird es einen Beitrag der Kreisforstverwaltung gemeinsam mit ForstBW und der Landwirtschaftsabteilung geben.

Auch sämtliche Straßenbaumaßnahmen in Bad Herrenalb sind für das Großevent Gartenschau vorgezogen worden: So ist im Jahr 2014 die OD Rotensol saniert worden. Ein Jahr später wurde auf Drängen des Landkreises die Landestraße 340 zwischen Bad Herrenalb und Dobel ertüchtigt. In diesem Sommer hat der Landkreis die Kreisstraße 4331 Kullenmühle – Rotensol saniert, obwohl andere Kreisstraßen im Ranking der Dringlichkeit weiter oben standen.

Entgegen der sonstigen Praxis bezuschusst der Landkreis jährlich mit 75.000 Euro den Stadtverkehr in Bad Herrenalb (Linien 113/116). Er beteiligt sich ferner mit jährlich 11.000 Euro an der Finanzierung der Buslinie 244 von Bad Herrenalb nach Baden-Baden (Beitrag der Stadt Bad Herrenalb 3.000 Euro), wodurch sich die Schüleranbindung nach Loffenau und Gernsbach verbessert.

Sollte die Mehrheit der Bürgerschaft von Bad Herrenalb dem Bürgerentscheid zustimmen, so wäre es dennoch völlig offen, ob im Landtag von Baden-Württemberg eine Gesetzesvorlage eingebracht würde, wonach die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird. Denn die beiden Regierungsfractionen haben sich im Koalitionsvertrag (§. 65) darauf verständigt, dass der Zuschnitt und die Größe der Städte, Gemeinden und Landkreise unverändert bestehen bleiben sollen.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten und Entwicklungen ist die Kreisverwaltung deshalb der Auffassung, dass Bad Herrenalb weiterhin ein fester Bestandteil des Landkreises Calw bleiben muss.

Als Zeichen der Verbundenheit mit Bad Herrenalb ist deshalb vorgesehen, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 10.10.2016 eine „Bad Herrenalber Erklärung“ verabschiedet.